

7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Horst-Herzhorn, Kreis Steinburg

Aufgrund der § 24a der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.04.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25.05.2022 folgende 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 16.05.2014 für das Amt Horst-Herzhorn erlassen:

Artikel 1

Der nachstehende Paragraf wird neu hinzugefügt. Die nachfolgenden Paragrafen verschieben sich nicht.

§ 6a Flüchtlingsbeauftragte

- (1) Die oder der Flüchtlingsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und koordiniert die Betreuung der im Amt Horst-Herzhorn aufzunehmenden Asylsuchenden und Flüchtlinge und fördert insbesondere die folgenden Betreuungsschwerpunkte:
- a. Gewährung von Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
 - b. Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
 - c. Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden
 - d. Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insb. Vermittlung von migrationsspezifischer Begleitung
 - e. Begleitung bzw. Vermittlung zur Begleitung bei Arztbesuchen
 - f. Vermittlung von Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
 - g. Förderung sozialer Kontakte
 - h. Vermittlung von Freizeitangeboten
 - i. Koordinierung der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen.
- (2) Der Amtsvorsteher ist befugt, die Anzahl der bestellten Flüchtlingsbeauftragten situativ im Einvernehmen mit der leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten anzupassen.

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Entschädigung

(...)

- (14) Der/Die bestellte/n Flüchtlingsbeauftragte/n erhält/erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung einen Betrag in Höhe von je 450,00 € monatlich.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 7. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Horst-Herzhorn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a Amtsordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 25.05.2022 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Horst (Holst.), den 07.06.2022

Niels Schilling (DS)
Amtsvorsteher

Bereitstellungstag auf www.amt-horst-herzhorn.de/Verwaltung/Bekanntmachungen am :
09.06.2022